

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 5
Frau Renate Adler-Kuhn

76247 Karlsruhe

c/o Umweltzentrum
Käfertalerstraße 162
68167 Mannheim
Tel. 0621- 331774
Fax. 0621- 36752
info@ umweltforum-mannheim.de
www.umweltforum-mannheim.de

9.6.2009

**Antrag SCA Hygiene Products GmbH zur Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis
Ihr Zeichen: 54.3d1-8914.51 SCA**

Sehr geehrte Frau Adler-Kuhn,

die beantragte Einleitung des Komplexbildners DTPA durch die SCA muss im Hinblick auf die Umweltschutzziele der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) sowie der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet (IAWR) bewertet werden. Die für DTPA vorhandene Zielvorgaben von 5 bzw. 10 µg/L für das Schutzgut Trinkwasser sollen auch nach Einleitung dieser zusätzlichen Menge an 100 kg DTPA pro Tag verlässlich eingehalten werden, um Grenzwertüberschreitungen auf nicht ausschließbare Störfälle dieses oder anderer Einleiter zu beschränken. Laut Gutachten von Herrn Dr. Spang wird der IAWR-Grenzwert allerdings in Einzelfällen überschritten. Dabei vernachlässigt das Gutachten die Tatsache, dass sich eine viele Kilometer lange Abwasserfahne am rechten Rheinufer bildet, in der die Konzentration von DTPA höher sein wird. Diese Abwasserfahne sowie ihre Auswirkungen auf die Entnahme von Uferfiltrat stromabwärts sollten ermittelt werden.

Die vorgesehene Menge von 100 kg DTPA pro Tag entspricht einer Menge von > 30 t/Jahr für diese Verwendung. Unter REACH ist für DTPA eine Registrierung zum 30.11.2010 vorgesehen, d.h. der Stoff wird in mehr als 1000 t/Jahr von zumindest einem Hersteller oder Importeur im europäischen Binnenmarkt in Verkehr gebracht. Die SCA soll daher Auskunft darüber geben, ob ihr Lieferant (unter der Annahme, dass der Stoff nicht von der SCA selbst hergestellt wird) diese vorgesehene Verwendung verbunden mit der Direkteinleitung in Gewässer spätestens zum 30.11.2010 bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA registrieren wird.

Nicht zuletzt muss die beantragte Einleitung gemäß Richtlinie 2008/1/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, im Detail mit Bezug auf das Referenzdokument über die Besten Verfügbaren Techniken in der Zellstoff- und Papierindustrie (2002), bewertet werden. Die SCA sollte die Prüfung dieser Frage in ihrem Antrag mit positivem Ergebnis beantwortet haben.

Das Umweltforum kann die zusätzliche Einleitung einer organischen Umweltchemikalie, für die zumindest eine vereinzelte Zielwertüberschreitung festgestellt wird, natürlich nicht begrüßen und schlägt vor, die mit diesem Stoff belasteten Abwässer einer Abwasserreinigung zuzuführen. Nach Literaturangaben könnte eine Eliminierung zwischen 20 und 60 % erreicht werden.

Unter der Maßgabe, dass sich durch die vorgesehene Einleitung keine Zielwertüberschreitung ergibt, die Direkteinleitung von DTPA in Oberflächengewässer eine registrierte und damit auch künftig erlaubte Freisetzung gemäß der REACH-Verordnung werden wird und das von der SCA vorgesehene Verfahren einen Beitrag zur Verminderung der Umweltverschmutzung im Sinne der genannten Richtlinie 2008/1/EG leistet, vermutet das Umweltforum, dass die beantragte Einleitung genehmigungsfähig wäre.

Der BUND Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald schließt sich der Stellungnahme an.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

Oliver Decken